

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



## Beschluss:

**Lebensbedingungen von AsylbewerberInnen verbessern - Menschenwürde sichern - Willkommenskultur stärken!**

Am 18. Juli 2012 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes entschieden: Die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar. Die Höhe der Leistungen ist evident unzureichend, nicht realitätsgerecht und in nicht nachzuvollziehender Art und Weise berechnet worden. Damit ist höchstrichterlich bestätigt: Das Asylbewerberleistungsgesetz verletzt die Menschenwürde der Flüchtlinge und ist damit verfassungswidrig. Das Recht auf menschenwürdiges Existenzminimum steht allen zu, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, unabhängig vom Existenzniveau des Herkunftslandes. Uns GRÜNE bestätigt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in unserer Forderung nach der längst überfälligen Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Wir sächsischen GRÜNEN fordern den Sächsischen Landtag und die Sächsische Staatsregierung auf, sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und den Leistungsbezug künftig auf den Grundlagen der Regelungen für den Bereich des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches zu berechnen. Diese Lösung entspricht der vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Übergangsregelung. Die durch das Urteil rückwirkend für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehenden Mehrkosten sind diesen durch den Freistaat ohne weiteren Zeitverzug in vollem Umfang zu erstatten.

Zur Verbesserung der Lebenssituation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen gehört auch die seit langem überfällige grundlegende Abschaffung des Arbeitsverbotes sowie der räumlich „auf das Bundesland“ beschränkten Residenzpflicht (AufenthG § 61 Abs. 1).

Obwohl das AufenthG in § 61 Abs. 1 Satz 2 weitergehende Einschränkungen hinsichtlich der Residenzpflicht als Ausnahmemöglichkeit nennt, ist die Beschränkung auf den Landkreis oder die kreisfreie Stadt gängige Praxis der sächsischen Ausländerbehörden und das in der Regel ohne sachlichen Grund. Verstöße gegen die Verfügungen sind für die Betroffenen mit weit reichenden Folgen verbunden – Kriminalisierung, strafrechtliche Verfolgung, Schaffung von Ausweisungsgründen.

-----

Wir solidarisieren uns mit den Aktiven des Flüchtlings-Protestmarsch durch Deutschland und unterstützen deren politische Forderungen. Wir fordern den Sächsischen Landtag und die Sächsische Staatsregierung auf, alle Initiativen für die Abschaffung bzw. Lockerung der Residenzpflicht auf Bundesebene zu unterstützen. Für Sachsen fordern wir sächsischen GRÜNEN die grundlegende Aufhebung der Residenzpflicht für alle in Sachsen lebenden AsylbewerberInnen und Flüchtlinge, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

Angemessenes Wohnen ist ein Grundrecht – Es gilt für alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen. Die im letzten Jahr vorgelegte Auswertung der Besuche des Sächsischen Ausländerbeauftragten in allen sächsischen Gemeinschaftsunterkünften machte deutlich, dass ein Großteil dieser Unterkünfte weder angemessen, noch sicher und ganz und gar nicht den „eigenen Prinzipien für Mitmenschlichkeit“ entspricht. Nur wenigen Gemeinschaftsunterkünften wurde das Prädikat Grün für einen „vorbildlichen Zustand“ zuerkannt – darunter ein Wohnprojekt in Chemnitz. Vorbildlich auch, dass in Chemnitz die schnelle dezentrale Unterbringung von Familien, allein stehenden Frauen und anderen AsylbewerberInnen in besonderen Lebenslagen der Regelfall ist.

Selbstbestimmtes und menschenwürdiges Wohnen ist eine der essentiellen Grundlagen einer fortschrittlichen und humanistisch orientierten Gesellschaft. Für Betroffene bedeutet die Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften eine zusätzliche Belastung. Die konzentrierte und isolierte Unterbringung verhindert zudem oftmals den Kontakt zur Bevölkerung und erschwert jegliche Integrationsbemühungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordert daher, dass die Zahl der in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Asylsuchenden in der Regel nicht mehr als 50 betragen soll. In den größeren Städten sollten die Gemeinschaftsunterkünfte gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden.

Wir sächsischen GRÜNE sind der grundlegenden Auffassung, dass die Aufenthaltsdauer von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in großen Gemeinschaftsunterkünften so kurz wie möglich sein muss. Die schnelle dezentrale Unterbringung soll immer angestrebt werden, wenn es die Lebenssituation der AsylbewerberInnen und Flüchtlinge zulässt, die weitere soziale Betreuung und die Integration von Kindern gesichert sind.

Aktuell steigt die Zahl der in Deutschland Zuflucht Suchenden. Auch die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte müssen sich den daraus resultierenden Anforderungen stellen. Dazu gehören neben einer offenen und frühzeitigen Kommunikation unter Einbeziehung der Bürger vor allem die Stärkung und Förderung von nichtstaatlichen Unterstützungsnetzwerken und MigrantInnenselbstorganisationen sowie die Etablierung einer staatlichen „Willkommenskultur“ in den Ausländerbehörden und Ämtern. Unfreundlicher Umgangston, fehlende Fremdsprachenkenntnisse, zu

-----

knapp bemessene Öffnungszeiten und begrenzte Bearbeitungskapazitäten tragen nicht dazu bei, das Bild von Sachsen als weltoffenes und tolerantes Land zu prägen.

Deshalb müssen die Behörden des Freistaates und der sächsischen Kommunen künftig über mehr interkulturelle Kompetenz und Wissen über Antidiskriminierung im Alltag verfügen. Wir fordern, dass entsprechende Zielsetzungen in ganz Sachsen vereinbart und umgesetzt werden. Wenn AsylbewerberInnen und Flüchtlinge von einer erlebten „Haut-wieder-ab-Umgangskultur“ in Behörden und Ämtern berichten, ist das ein nicht zu duldender Zustand. Dass 20 Jahre nach Rostock-Lichtenhagen noch immer Unterkünfte von AsylbewerberInnen angegriffen werden und an vielen Orten erneut Pogrom-Stimmung durch die extreme Rechte und dumpfe Rassisten geschürt wird, ist unerträglich, aber auch in Sachsen Realität. Bereits in der Phase der Antragstellung sollten die Asylsuchenden zudem unterstützt werden. Frühzeitige Sprachkurse und eine schnelle Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtern maßgeblich die Integration.

Die Würde eines j e d e n M e n s c h e n ist unantastbar. So steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, so wollen wir behandelt werden und so sollten wir auch alle unsere Mitmenschen behandeln, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Hautfarbe und religiöser Zugehörigkeit sie sind. Ein/e Jede/r ist uns in Sachsen willkommen und soll hier herzlich aufgenommen werden.